

P7_TA(2014)0431

Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem ***

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. April 2014 zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates (EU, Euratom) zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (05600/2014 – C7-0047/2014 – 2011/0184(APP))

(Besonderes Gesetzgebungsverfahren – Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs einer Verordnung des Rates (05600/2014),
- in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 311 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0047/2014),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. März 2007 zur Zukunft der Eigenmittel der Europäischen Union¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2012 zum Thema mehrjähriger Finanzrahmen und Eigenmittel³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2012 im Interesse eines positiven Ergebnisses des Genehmigungsverfahrens für den mehrjährigen Finanzrahmen⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 2013 zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Rahmen seiner Tagung vom 7./8. Februar 2013 betreffend den mehrjährigen Finanzrahmen⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Juli 2013 zu der politischen Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. April 2014 zu den Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union⁷,

¹ ABl. C 27 E vom 31.1.2008, S. 214.

² ABl. C 380 E vom 11.12.2012, S. 89.

³ ABl. C 332 E vom 15.11.2013, S. 42.

⁴ ABl. C 68 E vom 7.3.2014, S. 1.

⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0078.

⁶ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0304.

⁷ Angenommene Texte, P7_TA(2014)0434.

- unter Hinweis darauf, dass nach dem Vertrag erstmals die Zustimmung des Parlaments zu Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Union erforderlich ist;
 - gestützt auf Artikel 81 Absatz 1 Unterabsätze 1 und 3 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Haushaltsausschusses (A7-0269/2014),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.